

Bekanntmachung über die Geländebegehungen zur Erfassung der maßgeblichen Rastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) wird eine Kartierung der maßgeblichen Rastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“ durchgeführt. Die Erfassungen erfolgen auf Wasser- und deren umliegenden Landflächen (siehe Ausschnitt in Abbildung 1).

Die Beauftragung dient u. a. der Dokumentation europäischer Mauser- und Rastvogelarten, deren Erfassung zur Einhaltung von Berichtspflichten entsprechend der Europäischen Vogelschutzrichtlinie erforderlich ist. Die Erfassungen werden zwischen August 2025 und April 2026 stattfinden. In diesem Zeitraum werden von den beauftragten Unternehmen Kartierungen an Schlafplätzen und Feldzählungen für Gänse oder Schwäne sowie Tageszählungen an Seen und Stillgewässern durchgeführt. Zu diesem Zweck ist es ggf. erforderlich, dass Grundstücke betreten werden, die potentielle Rastplätze aufweisen bzw. von denen aus mögliche Rastplätze mit Fernglas und Spektiv eingesehen werden können.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Erhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die ausführenden Personen bzw. Nachauftragnehmer werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein vom StALU WM ausgestelltes Schreiben der Beauftragung mit.

Das StALU WM bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstige Flächennutzer die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang zu den Flächen zu gewähren. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Antons (Tel. 0385 / 588-66412) als Projektverantwortliche gerne zur Verfügung.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Kulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes ist auch online im Kartenportal M-V einsehbar (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>).

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.



Schwerin, 24.07.2025

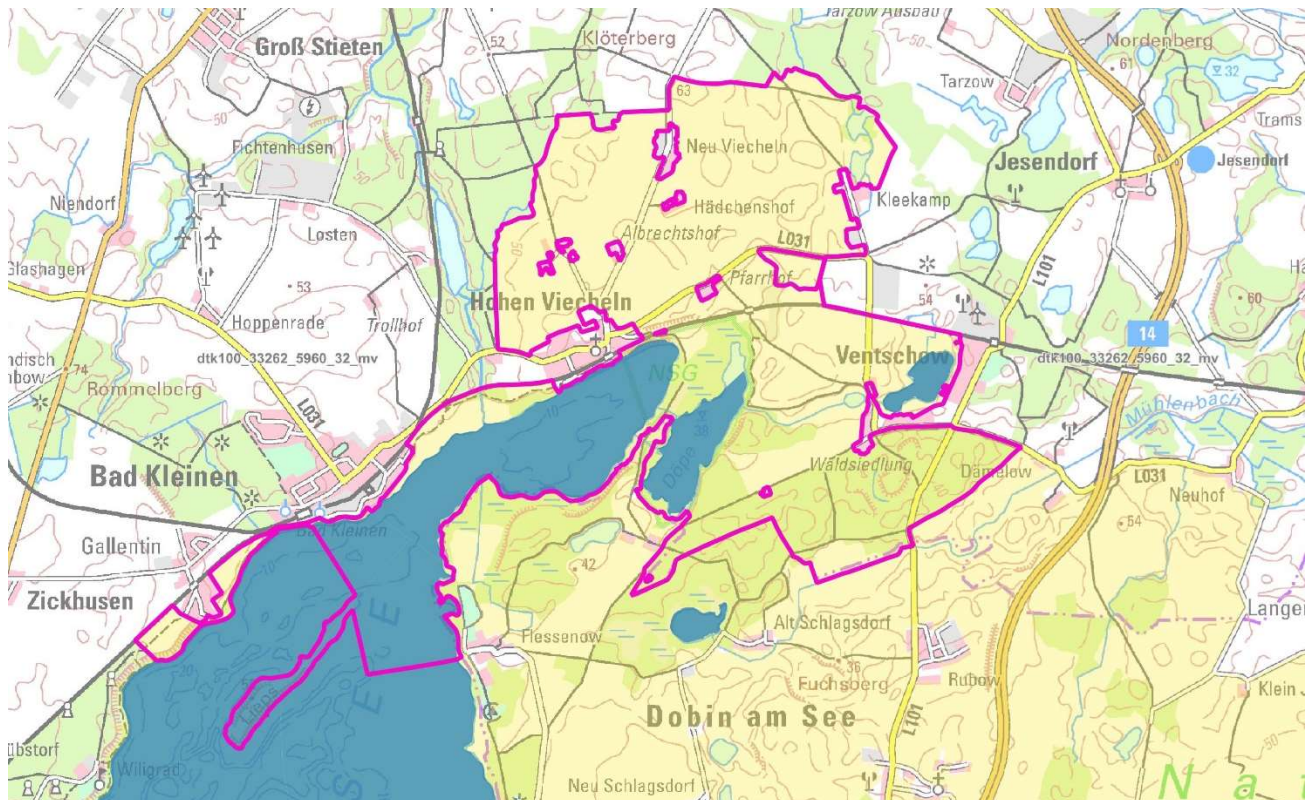


Abbildung 1: Darstellung der Untersuchungsgewässer (blau hinterlegt) innerhalb des Vogelschutzgebietes DE 2235-402 „Schweriner See“ (gelb hinterlegt) im Amtsbereich Dorf-Mecklenburg – Bad Kleinen (rosa umrandet).